

Medizinisches Standardverfahren nach Fume-Events

Das Standard-Untersuchungsverfahren entstand in Abstimmung mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) unter Beteiligung der Medizinischen und Betriebsärztlichen Dienste der Fluggesellschaften, Flugbetriebe, der BG Verkehr, Vertretern von Fliegerärzten, Crews und Fluggesellschaften sowie der Wissenschaft. Es wurde Anfang 2017 in Abstimmung mit dem BDL aktualisiert. Aus fachlicher Sicht wird das Verfahren von der BG Verkehr als Basis für die ärztliche Diagnostik unmittelbar nach einem „Fume-Event“ empfohlen.

Verfahren nach der Landung

- Der Kapitän stellt das Fume-Event fest und informiert seinen Flugbetrieb.
- Im Rahmen der Faktensammlung gibt das gesamte Cockpit- und Kabinenpersonal des betroffenen Fluges Auskunft, auch Crewmitglieder ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen.
- Crewmitglieder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollten unmittelbar einen Arzt aufsuchen. Der betriebsmedizinische Dienst der Fluggesellschaft sollte hierzu die Crews auf geeignete ärztliche Anlaufstellen in Flughafennähe hinweisen, die mindestens die empfohlenen Untersuchungsinhalte abdecken können und für den Umgang mit Crews nach einem Fume-Event geschult bzw. informiert sind.
- Bei Arbeitsunfähigkeit, die über den Unfalltag hinausgeht und bei Behandlungsbedürftigkeit von mehr als 7 Tagen ist für Betroffene die Vorstellung bei einem Durchgangs-Arzt erforderlich.
- Die BG Verkehr erhält die Unfallanzeige von ihrem Mitgliedsbetrieb sowie den D-Arztbericht vom Durchgangsarzt.

Ärztliche Untersuchungsinhalte nach einem Fume-Event

Gezielte Anamnese

- Flugzeugtyp und -kennung
- Flugnummer und -route, Flugphase
- Was ist über die Ursache und deren Beseitigung bekannt?
- Welche Symptome traten wann auf. Wie lange hielten sie an?
- Zeigten sich auch bei Passagieren Symptome?
- Hat die betroffene Person Medikamente eingenommen?
- Ist die betroffene Person Raucher/in?
- Gibt es Vorerkrankungen?

Gezielte körperliche Untersuchung

Auch bei fehlender spezifischer Symptomatik mindestens:

- Ruheblutdruck
- Ruhepuls
- Pulsoxymetrie
- orientierende Körperinspektion z. B. mit Ausschluss einer Hypersalivation
- orientierende neurologische Untersuchung
- inkl. Bulbo- und Pupillomotorik
- Prüfung von mindestens BSR, TSR, PSR und ASR
- Prüfung von peripherer Motorik und Sensibilität
- Romberg und Unterberger

- Bei relevanten, abklärungs- bzw. therapiebedürftigen Symptomen können weitere, klinisch tätige Fachärzte hinzugezogen werden, z .B. ergänzende neurologische Untersuchung durch einen Facharzt für Neurologie (schnellstmöglich bei Verdacht auf eine neurologische Störung) oder Hinzuziehung eines Lungenfacharztes etc.
- Wegen seiner spezifischen Arbeitsplatzkenntnisse ist im Nachgang auch eine Vorstellung beim zuständigen Betriebsarzt ratsam.

Die Ursachen von Fume-Events an Bord von Luftfahrzeugen können vielfältig sein, deren Einfluss auf die Gesundheit ist bisher unklar. Es muss deshalb von einem weiten Spektrum verschiedener Ursachen ausgegangen werden (Schmiermittel der Triebwerkslager bzw. deren thermisch veränderte Spalt- und Zusatzprodukte, Enteiserflüssigkeit, Gerüche in Folge technischer Störungen im Flugzeug, wie z. B. Schäden an elektrischen Bauteilen oder überhitzte Stoffe aus der Galley etc.). Eine weitergehende Diagnostik sollte von der jeweils führenden Symptomatik und den Fakten der Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit den technischen Besonderheiten des Luftfahrzeuges ausgehen.

Fakultative Untersuchungen

- weitergehende körperliche Untersuchungen
- zusätzliche technische Untersuchungen

Laborwerte

| Obligat | Fakultativ |
|------------------------------------------|----------------------------|
| kleines Blutbild | ALAT, ASAT (GPT, GOT) |
| Met-Hämoglobin | Serum Acetylcholinesterase |
| CO- Hämoglobin | CK |
| γ-GT | |
| Kreatinin | |
| Blutzucker | |
| semiquantitative Urinanalyse (Urin-Stix) | |

Fluggesellschaften:

Bitte erheben Sie alle zur Unfallmeldung relevanten technischen Flug- und Luftfahrzeugdaten möglichst mit Erkenntnissen der technischen Fehlersuche, ggf. auch medizinisch relevante Hinweise. Die Daten werden dann im Bedarfsfalle von der zuständigen Aufsichtsperson abgerufen.

Fachliche Fragen beantwortet das Referat Arbeitsmedizin im Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr:

Dr. Christoph Caumanns
E-Mail: christoph.caumanns@bg-verkehr.de
Tel.: +49 40 3980-1931

Fragen zur Unfallanzeige bei Fume Event beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unfallabteilung der Bezirksverwaltung Hamburg der BG Verkehr:

E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de
Tel: +49 40 325220-0